

Blindenfürsorge

Autor(en): **E.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **6 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Emilienheim für alte Blinde, Kilchberg.

„Für das Alter“ in Bern gemacht worden; inzwischen ist in Zürich, wenn auch auf anderer Grundlage, zufolge einer Schenkung, durch das „Protektorat für alleinstehende Frauen“, ein Haus mit Wohnungen zu 1—2 Zimmern erbaut worden. Das Haus ist mit Hilfe von Kanton (Baulandabgabe zu mäßigem Preise) und Stadt (Darleihen für die Bausumme) erstellt worden, und bedeutet einen ersten beispielgebenden Schritt auf dem angedeuteten Wege. Mögen recht viele Körperschaften, privatfreiwillige wie kommunale, den Mut finden, ihn zu beschreiten.

Luzern.

Agnes v. Segesser.

Blindenfürsorge.

Die Sorge für die **B l i n d e n** in der Schweiz geht zurück in den Anfang des letzten Jahrhunderts. Zunächst galt es, für die **j u g e n d l i c h e n** Blinden Bildungsmöglichkeiten zu schaffen durch Errichtung von Blindenschulen, und erst viele Jahre später fand man es für nötig, auch die **e r w a c h s e n e n** Blinden in den Kreis der Fürsorge einzubeziehen, ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Nun sind aber, wie die Erfahrung ge-

lehrt hat, sog. Blindenwerkstätten nicht der richtige Ort, um altern, zum Teil arbeitsunfähigen Blinden eine bleibende Stätte zu bereiten. Nicht nur harmonieren Alte und Junge nicht immer gut miteinander, sondern es wird auch die Unruhe, die mit dem öftern Wechsel der jugendlichen Insassen verbunden ist, von den alten, müden Leuten unangenehm empfunden. Deshalb ist aus leitenden Blindenkreisen der Wunsch laut geworden nach einem weitem Blinden-Altersheim, außer demjenigen in St. Gallen, das stets besetzt ist.

Diesem Bedürfnis ist ein nicht genannt sein wollender Wohltäter in freundlicher Weise entgegengekommen, der zum Baue eines Emilienheim für alte Blinde in aussichtsreicher, sonniger Lage auf Gemarkung Kilchberg, Nahe der Stadtgrenze Zürich, eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt hat. Das nach den Plänen von Architekt Ernst F. Burckhardt in Zürich erbaute, einfache, aber geschmackvolle Gebäude ist umgeben von einem großen Garten und enthält neben den notwendigen Räumen für den Betrieb 24 Einzelzimmer für weibliche und männliche Blinde, im Alter von 50 und mehr Jahren. Die Zimmer sind gut möbliert; sodann stehen besondere Aufenthaltsräume, getrennt nach Geschlechtern, Loggien, Wandelhallen und Gartenruheplätze zur Verfügung. Daß elektrisches Licht und Zentralheizung nicht fehlen, ist selbstverständlich.

Um das Heim bemittelten und unbemittelten Blinden zugänglich zu machen, ist der Pensionspreis möglichst niedrig gehalten; er beträgt Fr. 800.— bis Fr. 1500.— im Jahr, in der Meinung, daß bei besondern Ansprüchen eine bescheidene Erhöhung über das Maximum eintreten kann. Voraussichtlich werden die Selbstkosten des Heims gegen Fr. 4.— pro Tag betragen, so daß es auf wohlthätige Gaben angewiesen ist. Die Leitung wird es sich angelegen sein lassen, den Blinden ein Heim in des Wortes edelster Bedeutung zu bieten. Wer Lust hat, die lange Zeit durch Arbeiten zu verkürzen, was gewiß erwünscht ist, der hat Gelegenheit, sich in der Anfertigung der bekannten Blindenartikel zu betätigen, wofür eine Werkstatt vorhanden ist.

Anmeldungen nimmt schon jetzt das Emilienheim für alte Blinde, Roßbergstraße 26, Zürich 2,

entgegen; nach der auf 1. Juli 1928 in Aussicht genommenen Eröffnung wären die Anmeldungen nach Kilchberg-Zürich zu richten. E. R.

Vorläufige Sammlungsergebnisse von 1927.
Résultats approximatifs de la collecte de 1927.

	1927	1926
Zürich	268,959.39	279,033.25
Bern	60,938.80	45,737.20
Berne-Jura-Nord	6,288.30	7,057.80
Luzern	22,697.12	21,155.15
Uri	2,897.75	3,975.60
Schwyz	7,098.15	8,323.—
Obwalden	2,244.05	1,822.20
Nidwalden	1,480.—	823.—
Glarus	15,535.70	14,727.90
Zug	6,571.15	5,420.27
Fribourg	6,471.80	6,624.50
Solothurn	20,191.05	22,347.50
Baselstadt	59,674.11	53,921.82
Baselland	ca. 12,000.—	8,840.81
Schaffhausen	18,452.78	15,047.40
Appenzell A.-Rh.	21,598.91	20,510.80
Appenzell I.-Rh.	2,103.20	2,436.60
St. Gallen	94,923.75	85,442.95
Graubünden	16,265.12	30,066.—
Aargau	60,112.45	47,497.05
Thurgau evang.	25,371.95	25,739.15
Thurgau kath.	6,035.40	5,501.90
Ticino	7,638.24	7,679.77
Vaud	6,084.30	902.65
Valais	1,354.—	3,571.05
Neuchâtel	23,242.70	19,271.80
Genève	15,274.35	14,310.90
Schweiz	791,504.52	757,542.82

Das Gesamtergebnis der letztjährigen Sammlungen der Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ übertrifft alle unsere Erwartungen. Angesichts der Hochwasserkatastrophe und der Hilfsaktionen für die Wassergeschädigten, welche gerade in die gewohnte Sammlungszeit der meisten Kantonalkomitees fielen und deren Vorbereitungen störten, waren wir

auf eine empfindliche Einbuße gefaßt. Der Rückschlag tritt denn auch im Sammlungsergebnis einzelner Kantone deutlich zu Tage, aber lange nicht so stark und allgemein, wie wir befürchtet hatten. Dank des getreuen Einstehens der Kantonal-komitees für ihre greisen Schützlinge und dank der Opferwilligkeit weitester Volkskreise, sind die notwendigsten Mittel zur Aufrechterhaltung des Fürsorgewerks der Stiftung wieder zusammengebracht worden.

Altersfürsorge. Assistance aux vieillards.

Hilfe für ältere Arbeitsfähige Zürich.

Am 29. Februar 1928 hat sich der ursprünglich als Selbsthilfeorganisation der ältern Arbeitslosen gegründete Verein „Hilfe für ältere Arbeitsfähige“ in Zürich in einen gemeinnützigen Verein umgewandelt, der in der Hauptsache von den unterstützenden Mitgliedern getragen wird. Den arbeitssuchenden Mitgliedern wird ein gewisses Mitspracherecht und eine Vertretung im Arbeitsausschuß eingeräumt. Der Verein, dessen Tätigkeit sich auf Stadt und Kanton Zürich erstreckt, verfolgt den Zweck: „a) das Verständnis der Bevölkerung für die Not der ältern Arbeitslosen zu wecken und zu vertiefen; b) ältern Arbeitsfähigen in Zusammenarbeit mit den bestehenden öffentlichen und gemeinnützigen Stellenvermittlungen Arbeit zuzuweisen; c) sie, solange sie nicht anderweitig plaziert werden können, nach Möglichkeit selber zu beschäftigen; d) alle Bestrebungen, welche geeignet erscheinen, die Zahl der ältern Arbeitslosen zu verringern, zu fördern; e) die Mittel für die Verwirklichung dieser Ziele zu beschaffen.“

Die Vereinigung ist Ende 1925 ins Leben getreten. Von der anfänglich ausschließlich betriebenen Stellen- und Arbeitsvermittlung ging sie bald zur direkten Beschäftigung ihrer Mitglieder über durch Einrichtung der Fabrikation von Boden- und Schuhwichse und den Vertrieb dieser und verwandter Artikel. Nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten hat sich dieser Geschäftszweig erfreulich entwickelt, einer Reihe von Stellenlosen vorübergehend oder dauernd Beschäftigung und Verdienst geboten und wesentlich dazu beigetragen, daß der Passivsaldo, womit die Rechnung Ende 1926 abschloß, einem bescheidenen Aktivsaldo Ende 1927 Platz machte.